Arbeitspapier 01

Familie und Elternrecht im Grundgesetz

Basiswissen

Wer gehört zur Familie? Art. 6 Abs. 1 GG schützt das Zusammenleben von Eltern und Kindern unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind. Auch enge Bindungen zwischen Großeltern und Enkeln können diesen Schutz genießen. Was ein Angehöriger im Einzelfall verlangen kann, bestimmt sich nach der jeweils einschlägigen Vorschrift.

Wer entscheidet über das Kind? Art. 6 Abs. 2 GG weist Pflege und Erziehung zuerst den Eltern zu. Das Kind hat eigene Rechte. Das staatliche Wächteramt greift ein, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern die Gefahr nicht abwenden können oder wollen. Bei einer Trennung gegen ihren Willen gelten zusätzlich die Anforderungen des Art. 6 Abs. 3 GG.

Wer darf das Kind sehen? Das Kind hat ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil (§ 1684 Abs. 1 BGB). Für Großeltern setzt § 1685 Abs. 1 BGB voraus, dass der Umgang dem Wohl des Kindes dient. Dafür sprechen etwa gewachsene Bindungen. Zu prüfen sind auch der Wille des Kindes und ein möglicher Loyalitätskonflikt.

Fall 1 · Die Wohnung über der Bäckerei

Rika lebt mit ihrem vierjährigen Sohn über einer Bäckerei. Die beiden teilen ein Schlafzimmer. Der Junge ist gesund, wird zuverlässig versorgt und fühlt sich zu Hause wohl. Das Jugendamt regt eine Unterbringung in einer Pflegefamilie an. Dort hätte das Kind ein eigenes Zimmer. Weitere Gründe werden auch nach Prüfung der Verhältnisse nicht festgestellt.

Darf das Familiengericht die Unterbringung gegen Rikas Willen anordnen? Begründen Sie, welche Feststellung für einen solchen Eingriff erforderlich wäre.

Fall 2 · Die Samstage bei den Großeltern

Seit fünf Jahren verbringt die neunjährige Ines jeden zweiten Samstag bei ihren Großeltern. Sie möchte die Besuche fortsetzen. Nach einem Streit über eine Grundstücksgrenze untersagt ihr Vater, der allein sorgeberechtigt ist, jeden Kontakt. Die Großeltern respektieren seine Erziehungsentscheidungen. Ines bleibt aus dem Streit heraus und vermisst die Besuche.

Können die Großeltern eine Umgangsregelung erreichen? Welches Gewicht haben der Widerspruch des Vaters und der Wunsch von Ines?

Gesetzestexte Art. 6 GG · § 1685 BGB · § 1666 BGB · § 1666a BGB · § 159 FamFG